

VERTRAG

Betreuungsvertrag



Gelnhausen

Über die Aufnahme und Betreuung nachfolgenden Kindes im Waldkindergarten Gelnhausen

Name des Kindes: _____

geboren am: _____

Einrichtung: Gelnhausen GN/Roth GN/Höchst

Der Vertrag wird geschlossen zwischen dem Waldkindergarten Gelnhausen e.V., vertreten durch den Vorstand

Berit Zeber

und

den Erziehungsberechtigten, welche in eigenem Namen und als gesetzliche Vertreter des zu betreuenden Kindes handeln:

Das Sorgerecht liegt bei: beiden Eltern Mutter Vater

Daten des Vaters:

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Daten der Mutter:

Vorname _____

Name _____

Strasse _____

PLZ / Ort _____

Waldkindergarten Gelnhausen e. V.
Bleichstrasse 28
D-63571 Gelnhausen

Tel: +49 176 43 41 81 92
Mobil: +49 6051 788 08 02

berit@waldkindergarten-gelnhausen.de
www.waldkindergarten-gelnhausen.de

Vorstand
Berit Zeber

Steuer Nummer
19 250 6005 5

Bankverbindung:
VR Bank Bad Orb - Gelnhausen eG
SWIFT-BIC: GENODE51GEL
IBAN: DE02 5079 0000 0206 7408 71

Kontoinhaber:
Waldkindergarten Gelnhausen e. V.

1. Aufnahme

- 1.1 Das oben benannte Kind wird mit Wirkung zum _____ im Waldkindergarten aufgenommen und betreut.
- 1.2. Der Besuch des Waldkindergartens darf erst dann aufgenommen werden, wenn dem Waldkindergarten die Unbedenklichkeit der Aufnahme durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen ist. Die Bescheinigung ist innerhalb von zwei Wochen vor dem Aufnahmetermin einzuholen und dem Vereinsvorstand vorzulegen.
- 1.3. Vertragsbeginn ist immer der jeweils erste Tag im Monat in dem das Kind die Einrichtung besucht. Die Änderung des Tarifs anlässlich der Vollendung des 3. Lebensjahres beginnt immer mit dem Folgemonat.
- 1.4. Wir vereinbaren eine Probezeit von 3 Monaten ab Vertragsbeginn um sicherzustellen, dass Eltern und Erzieher*innen gut zusammenarbeiten, so dass die pädagogische Arbeit im Sinne des Kindes umgesetzt werden kann.

2 Kostenbeteiligung

- 2.1 Der derzeitigen monatliche Beitragssatz beträgt für Kinder, die mindestens drei Jahre alt sind bei einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr 80,- Euro
- Der Beitragssatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr 250,- Euro
- Ich wünsche eine Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr. Diese wird im Vertrag „Nachmittagsbetreuung“ hinzu gebucht und muss mit der Kindergartenleitung abgesprochen sein. Für die Nachmittagsbetreuung muss das Mittagessen von Seiten des Gesetzgebers in Anspruch genommen werden. Berufstätige Eltern werden bevorzugt. *

(* falls zutreffend bitte ankreuzen)

- 2.2 Werden für das Kind längere Betreuungszeiten in Anspruch genommen, muss für das Kind ein Mittagessen gebucht werden. Einzelheiten werden im Anhang „Mittagessen“ geregelt.
- 2.3. Wird das Betreuungsangebot des Waldkindergartens nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen (z.B. bedingt durch andere Betreuung, Krankheit oder längerer Urlaubsreise), so berührt das nicht die Verpflichtung zur Zahlung der jeweils vollen Monatsbeiträge.
- 2.4. Der Monatsbeitrag wird über eine Einzugsermächtigung abgebucht (Vordruck in der Anlage dieses Vertrags) und ist in der ersten Woche des Monats fällig. Bei Zahlung durch Sozial- oder Jugendamt muss eine kurze formlose Erklärung schriftlich diesem Vertrag beigelegt werden.

3. Freihaltezeit – Erkrankung des Kindes

- 3.1. Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind dem Waldkindergarten am selben Tag mitzuteilen.

- 3.2. Kinder, die an einer übertragbaren Krankheit leiden, die andere Kinder anstecken und gefährden können, dürfen den Waldkindergarten nicht besuchen. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen ärztlichen Zustimmung. Desgleichen bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, den Waldkindergarten besuchen dürfen.
- 3.3. Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder längere Zeit, oder hat es zwischenzeitlich einige Wochen oder Monate in ansteckungsgefährdeten Ländern (Afrika, Asien, Südamerika) verbracht, so muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes darüber vorgelegt werden, dass das Kind gesund ist.
- 3.4. Kranke Kinder sollten zum Selbstschutz Krankheiten aller Art zuhause auskurieren können.
- 3.5. Ferner ist der Waldkindergarten ebenfalls davon in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind den Waldkindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- 3.6. Sollte im Waldkindergarten eine Infektion nach §34 Infektionsschutzgesetz (siehe Anhang) auftreten, so können ungeimpfte Kinder für die Dauer der Infektion vom Besuch der Einrichtung durch die Kindergartenleitung ausgeschlossen werden.

4. Öffnungszeiten des Waldkindergartens

- 4.1. Der Waldkindergarten ist von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. bis 15:00 Uhr geöffnet.
- 4.2. An gesetzlichen Feiertagen sowie in der Woche vom 24. bis 31. Dezember bleibt der Waldkindergarten geschlossen.
- 4.3. Während der Sommerschulferienzeiten des Landes Hessen wird der Waldkinderkindergarten drei Wochen lang geschlossen.
Ebenso findet während der Weihnachtsferien zwei Wochen keine Betreuung statt.
Der Waldkindergarten kann auch an sogenannten „Brückentagen“ geschlossen werden.
Der Waldkindergarten behält sich vor drei Tage im Jahr mit dem Gesamtteam pädagogische Tage zu gestalten.
Die Schließungszeiten werden rechtzeitig per E-Mail bekannt gegeben und stehen im Terminkalender auf der Internetseite.

5. Abholung

- 5.1 Die Abholung der Kinder erfolgt zwischen 12.45 Uhr und 13.30 Uhr, bzw bis 15:00 Uhr bei Kindern mit längerer Betreuung. Bei wiederholter Verspätung der Eltern wird pro begonnener fünf Minuten 2,50 Euro berechnet. Notfälle und „höhere Gewalt“ sind von dieser Regelung ausgeschlossen.
- 5.2 Bei ungünstiger Witterung oder der Durchführung von Exkursionen kann es zu veränderten Bring- und Abholzeiten und sowie der Treffpunkte kommen.
- 5.3 Die Betreuungs- und Aufsichtspflicht der Erzieher*innen beginnt in der Regel am Bauwagen und endet mit der mittäglichen Ankunft der jeweiligen Abholperson. In Ausnahmefällen (siehe 5.1) beginnt sie an dem vereinbarten neuen Treffpunkt.
- 5.4. Aus zwingenden Gründen, wie z.B. Krankheit der Erzieher*innen, kann der Waldkindergarten teilweise, nach vorheriger Information, geschlossen werden. Die Eltern werden zeitnah per E-Mail informiert. Die Beitragszahlungen bleiben hiervon unberührt.

6. Betreuung im Waldkindergarten

- 6.1. Die Betreuung des Kindes erfolgt in entsprechender Anwendung des im Anhang vorliegenden Konzepts des Waldkindergarten Gelnhausen.
- 6.2. Während des Besuches des Waldkindergartens und auf den im Zusammenhang mit dem Besuch des Waldkindergartens stehenden Wegen besteht für das Kind gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- 6.3. Für das Kind ist besonders wichtig, dass die Eltern und die Erzieher*innen des Waldkindergartens vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig informieren. Es ist wünschenswert, dass die Eltern an den vom Verein und den Erzieher*innen einberufenen Elternabenden teilnehmen und sich bei der Klärung allgemeiner organisatorischer Dinge an den gewählten Elternbeirat wenden, der die Eltern vertritt.
- 6.4. Für Einzelgespräche stehen die Erzieher*innen nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

7. Leistungen der Eltern

- 7.1. Entsprechend der Art und Zielsetzung des Waldkindergarten Gelnhausen ist der engagierte Einsatz der Eltern erforderlich. Dies gilt für die stattfindenden Elternabende, sowie die Beteiligung an zahlreichen Aufgaben zum Unterhalt des Waldkindergartens (Spender gewinnen, Plakate aufhängen, Renovierungs- und Aufräumaktionen, Kuchen und Salate für Feste zubereiten u.v.m.)
- 7.2. In begründeten finanziellen Notfällen (z.B. langfristige Krankheitsvertretung) verpflichten sich die Eltern, eine Jahreszusatzzahlung von maximal einem Monatsbeitrag pro Familie zu übernehmen. Über die Zahlung dieses Betrages muss bei einem Elternabend gemeinsam beraten und abgestimmt werden.

8. Vertragsende, Kündigung

- 8.1. Der Betreuungsvertrag gilt für das gesamte Kindergartenjahr, einschließlich 3 Wochen Sommerpause sowie sonstiger Schließungszeiten (siehe „Ferien“). Die Kündigungsfrist gilt auch bei Ummeldungen.
Eine Kündigung vor der Sommerpause ist nur in besonderen Fällen (z. B. Umzug) und unter Einhaltung der regulären 3monatigen Kündigungsfrist möglich. Nach einem Kindergartenjahr verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit der Schulpflicht zum 31.07. bzw. zum Ende der Sommerpause. Bis zu diesem Zeitpunkt fällt auch der Kindergartenbeitrag an.
- 8.2. Die Abmeldung eines Kindes ist nur in schriftlicher Form gültig, wobei eine Angabe von Gründen für unsere Arbeit hilfreich ist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und ist jederzeit möglich.
- 8.3. Das Kind kann vom weiteren Besuch des Waldkindergartens ausgeschlossen werden, wenn durch das Verhalten des Kindes oder der Eltern eine für den Betrieb des Waldkindergartens unzumutbare Belastung entsteht.
- 8.4. Eine fristlose Kündigung seitens des Vereins erfolgt, wenn die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet werden.

9. Fotografieren

- 9.1 Für den internen Bereich der Web-Site können Fotos der Kinder geschossen werden. Diese sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich und dienen den Eltern zur Veranschaulichung der pädagogischen Arbeit im Waldkindergarten. Eine diesbezügliche Genehmigung können im Anhang *Fotogenehmigung* erteilen.
- 9.2 Bei offiziellen Veranstaltungen wie Jubiläen oder dem Tag der offenen Tür, können von allen Teilnehmern Bilder auf der offiziellen Homepage veröffentlicht werden.
- 9.3 Für alle weiteren Aufnahmen bedarf es einer Fotogenehmigung. Diese wird im Anhang beigefügt.

10. Datenschutzbestimmung

- 10.1 Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

- 10.2 Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir der Waldkindergarten Gelnhausen e. V. per E-Mail Informationen zum Kindergartenbetrieb zusenden kann. Dies betrifft insbesondere Informationen zu Schließtagen, Festen, Unwetterwarnungen ect.

Ich willige ein, dass der Waldkindergarten Gelnhausen e.V. auf seiner Homepage im passwortgeschützten Bereich persönliche Daten zur Kommunikation zwischen den Eltern bereit stellen darf. Die Art der Daten wird im Anhang „Elternkommunikation“ geregelt.

Der Vertragspartner ist gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Waldkindergarten Gelnhausen e. V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Waldkindergarten Gelnhausen e. V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

- 10.3 Vertragsende: Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die der Waldkindergarten Gelnhausen e.V. über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn das Betreuungsverhältnis endet, die vom Träger angeordnete Aufbewahrungsfrist von 2 Jahren abgelaufen ist und keine weiteren Gründe der Löschung entgegenstehen.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/ erkennen wir die o.g. Vertragsbedingungen an.

In der Anlage dieses Vertrages habe ich / haben wir folgende Dokumente erhalten:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1.) Anlage Pädagogisches Konzept | <input type="checkbox"/> |
| 2.) Anlage Waldkindergarten-ABC | <input type="checkbox"/> |
| 3.) Anlage SEPA-Lastschriftmandats zur vertraglichen Kindesbetreuung | <input type="checkbox"/> |
| 4.) Anlage Notfallausweis | <input type="checkbox"/> |
| 5.) Anlage Elternkommunikation | <input type="checkbox"/> |
| 6.) Anlage Mittagessen | <input type="checkbox"/> |
| 7.) Anlage Hygieneplan & Erklärung Hygieneplan | <input type="checkbox"/> |
| 8.) Anlage Schnitzerlaubnis | <input type="checkbox"/> |
| 9.) Anlage Fotogenehmigung | <input type="checkbox"/> |
| 10.) Anlage Nachmittagsbetreuung | <input type="checkbox"/> |
| 11.) Anlage Merkblatt zur Informationspflicht | <input type="checkbox"/> |

Diese habe ich / haben wir gelesen und zur Kenntnis genommen. Alle Anlagen werden von mir/uns als Vertragsbestandteile anerkannt.

Gelnhausen, den _____

(Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten)

(Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten)

(Unterschrift der Kita-Leitung)

